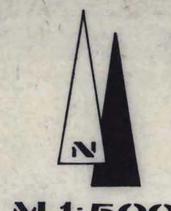
BEBAUUNGSPLAN NR. 4/83 BEREICH STUCKBERG





verbindliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4/83

Gemai dem Baugesetzbuch (BauGP), der Baunutzungsverordnung (bauNVO), der Bayer. Bauordnung (BayBO) sowie der Planzeichenverordnung (PlanzVO) in den jeweils letzten Fassungen.

Art der baulichen Nutzung:



Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

Grundflächenzahl (GRZ) Geschoßflächenzahl (GFZ) Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze. Dachgeschoßausbau nach Art. 48 BayBO zulässig, wenn das festgesetzte Maß der baulichen Nutzung nicht überschritten wird.

Die Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen ist gleich der Größe der überbaubaren Grundstücksflächen. Geschoßflä-che ist gleich dem Produkt aus Grundfläche und Zahl der

Nutzungsschablone

Art der Nutzung	Z .
GRZ	GFZ
Bauweise	Dachform, Dachneigung

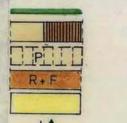
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen:

offene Bauweise

Außere Gestaltung baulicher Anlagen:

Satteldach mit Dachneigung Firstrichtung

Verkehrsflächen:



Straßenbegrenzungslinie öffentliche Verkehrsfläche/ Verkehrsberuhigt öffentliche Kfz.-Stellplätze öffentlicher Fuß- und Radweg private Verkehrsfläche Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen:

Trafostation

Grünordnerische Maßnahmen und Festsetzungen:

1. Alle Kfz.-Stellplätze sind einzugrünen 2. Baume mit mehr als 60 cm Stammumfang gemessen in 1,30 m Höhe (≐ Ø ca. 20 cm) dürfen, auch wenn sie nicht im Bebauungsplan extra dargestellt sind, onne Genehmigung nicht beseitigt werden. Dies gilt nicht für Obstbäume, fachgerechte Pflegemaßnahmen und notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

. Für erforderlich werdende Baumfällungen sind Neupflanzungen von je 2 Laubbäumen heimischer Art, mit Stammumfang = 20 cm, vorzunehmen.

private Grünflächen



öffentliche Grünflächen / Straßenbegleitgrün bestehende Bäume zu erhalten bestehende Sträucher und Buschwerk

zu pflanzende Bäume / Sträucher

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen:

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze / Tiefgarage bestehender Kanal Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des

Maßzahl

Bebauungsplanes

Müllgroßbehälter 1,1 m³

Denkmalschutz für Einzelgebäude

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsarten

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsmaße

Hinweise:

bestehende Wohn-, Gewerbe- bzw. Nebengebäude bei Realisierung des Bebauungsplanes abzubrechende Gebäude

bestehende Grundstücksgrenze

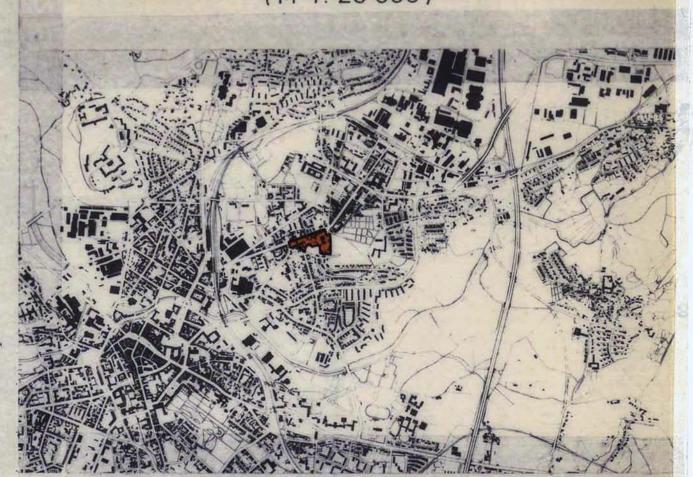
bestehende, zu erhaltende Mauer

Gesonderte Anlage zum Bebauungsplan:

Begründung vom 19.05.1988 gem. § 3 (2) Bau GB .

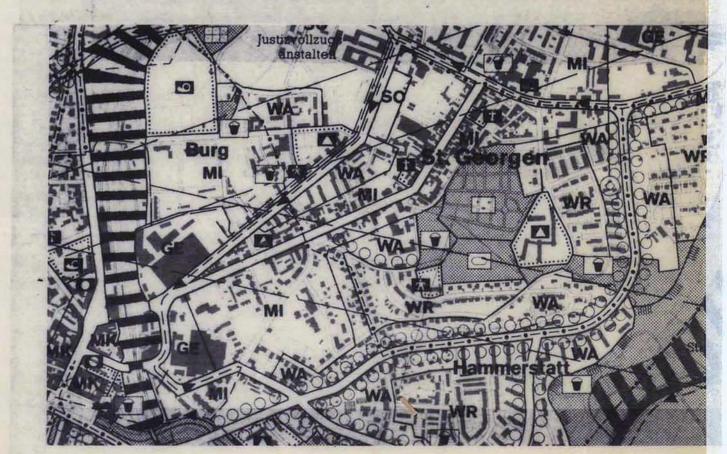
Charles of Line Lines

(M 1: 25 000)



AUSZUG AUS DEM FLACHENNUTZUNGSPLAN

(M 1: 10 000)



STADTBAUREFERAT / STADTPLANUNGSAMT

BEBAUUNGSPLAN NR. 4/83 BEREICH STUCKBERG

Datum 10.08. 1988 Ma Octo

Verfahrensschritte der Planaufstellung:

Aufstellungsbeschluß Stadtrat (§ 2 Abs. 1 BauGB): am 27. 07. 1983

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) im Amtsblatt Nr. 16 vom 02. 08.1985

Unterrichtung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 BauGB): Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 16 vom 02.08.1985 Auslegung vom 05. 08. bis 30. 08. 1985

Stadtratsbeschluß zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) am 31. 05. 1988

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB): Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 15 vom 24.06. 1988 - Auslegung vom 04.07. bis 04.08.1988

Stadtratsbeschluß zur erneuten öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Erneute öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 3 BauGB): Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. - vom -

2. Auslegung vom — bis —

Satzungsbeschluß Stadtrat (§ 10 BauGB) am 28.09.1988

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 7. 12. 1988 Nr. 420 - 46 22 l - 10/88 wurde das Anzeigeverfahren (§ 11 Abs. 3 BauGB) abgeschlossen.

Inkrafttreten des Bebauungsplanes am 23.12.1988 durch die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 28 vom 23.12.1988